

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 18.07.2012 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Ladendorf.  
Die Einladung erfolgte am 11.07.2011 per Email und mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bgm. Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;  
Vizebgm. Peter Himmer, die geschäftsführenden Gemeinderäte Karl Macher, Alfred Prinz, Erich Zeiler, sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Josef Weigl, Gerlinde Burger, Eduard Kraft, Helene Feilhammer, Hubert Meissl, Alois Huber, Matthias Usrael, Manfred Hager, Markus Hemerka, Gerhard Penka und Magdalena Frey.

Entschuldigt sind: GGR. Heinz Schwarzmann, GR. Walter Höss, GR. Josef Engler, GR. Manfred Gail

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. KG. Garmanns: Pachtung von Privatgrund
3. KG. Herrleis: LH-L-5/004-2005: Übernahme u. Erhaltung von Nebenanlagen
4. EVN Dienstbarkeitsvertrag – Unterfertigung
5. FF Ladendorf: Ankauf eines FF-Fahrzeuges
6. Bericht Kassaprüfung
7. Energieliefervertrag: Beschlussfassung
8. Dechant Walter Pischiak – Priesterjubiläum
9. KG. Ladendorf: Öffentliches Gut
10. Personalangelegenheiten

## **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister begrüßt die Damen u. Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

- Zu 1 Zum Protokoll der Sitzung vom 12.03.2012 wird von GR. Walter Höss folgender Einwand erhoben: Bei TOP 3 vor dem Wort Obergrenze das Wort „hinkünftig“ einfügen.  
(Um Missverständnisse vorzubeugen.)  
Dem Antrag der SPÖ-Fraktion wird stattgegeben, das Protokoll dahingehend geändert und erfolgt die Genehmigung in der nächsten Sitzung.  
Das Protokoll der Sitzung vom 09.05.2012 wird einstimmig genehmigt.
- Zu 2 In der KG. Garmanns ist die Errichtung eines Kinderspielplatzes geplant. Da die Gemeinde kein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellen kann, hat sich Frau Ernestine Schwarzenberger, Garmanns Nr. 15 bereit erklärt einen Teil Ihrer Parzelle Nr. 22 kostenlos zur Verfügung zu stellen.  
Da leider keine Grundstücksgrenzen ersichtlich sind, müsste das Grundstück neu vermessen werden.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die Vermessung der Parzelle Nr. 22, KG. Garmanns, in Auftrag zu geben.

- Zu 3 Für die in der KG. Herrnleis neu errichtete Landesstraße und deren Nebenanlagen wird einstimmig (Handzeichen) folgende Erklärung abgegeben:  
Die Marktgemeinde Ladendorf übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Mistelbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-L-5/004-2005, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteig, Abstellflächen, Randpflasterung, Grünanlagen, Regenwasserkanal) in ihre Verwaltung und Erhaltung.  
Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.
- Zu 4 Von der evn wasser GesmbH, 2344 Maria Enzersdorf wurde ein Dienstbarkeitsvertrag für die bereits bestehenden Transportleitungen in den Katastralgemeinden Pürstendorf und Neubau vorgelegt. Seitens des Amtes d. NÖ. Landesregierung wurde festgestellt, dass für die vor bereits ca. 30 Jahren errichteten Transportleitungen keine Kollaudierung erfolgte. Im Zuge dieses nachträglichen Kollaudierungsverfahrens ist auch dieser Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den als Beilage A angeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag mit der evn wasser Gesellschaft m.b.H., abzuschließen.
- Zu 5 In der Gemeinderatssitzung am 29.11.2011 wurde der Ankauf eines HLF 3(Hilfeleistungsfahrzeuges) für die FF-Ladendorf beschlossen. Da dieser Ankauf vom Nö. Landesfeuerwehrverband abgelehnt wurde, ersucht die FF-Ladendorf nun um den Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges. Die Richtangebotssumme beläuft sich auf ca. € 215.000,--, die Förderung des NÖ LFV auf ca. € 40.000,--. Seitens der Freiw. Feuerwehr Ladendorf können ca. € 65.000,-- aufgewendet werden. Dadurch ergäbe sich für die MG Ladendorf ein Restbetrag von etwa € 110.000,--.  
Das neue Fahrzeug ist als Ersatz für das Kleinrüstfahrzeug gedacht, das aufgrund seiner bereits 25-jährigen Verwendungsdauer aus der vorgeschriebenen Nutzungsdauer ausgeschieden ist.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2011 dahingehend abzuändern, dass nun anstelle des HLF 3 ein Vorausrüstfahrzeug für die FF Ladendorf angekauft wird und im Haushaltsplan 2013 die Restfinanzierung in Höhe von € 110.000,-- veranschlagt wird.
- Zu 6 Der Bürgermeister berichtet über die angesagte Kassaprüfung vom 18.06.2012 und verliest das Protokoll. Im Besonderen wird auf die Problematik des Einsatzes von gemeindefremden Personen am Bauhof eingegangen. Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass der Einsatz (helfen beim Ausladen) von gemeindefremden Personen im Bauhofareal nicht mehr geduldet und ausdrücklich untersagt wird.
- Zu 7 Wie in der Sitzung am 09.05.2012 bereits besprochen, wurde von der Fa. Rupp Energie Solution nunmehr lautend auf Firma Rupp Energie GmbH., Gwendtweg 4, 2126 Ladendorf, ein genaues Vertragskonzept vorgelegt. Dieser Vertrag wurde auch von der Anwaltskanzlei Dr. Nistelberger, Wien, geprüft und wurden die Änderungsvorschläge, gemeinsam mit der Rupp Energie GmbH., in den Vertrag aufgenommen.  
Das endgültige Vertragsexemplar liegt nun vor und wird vom Gemeinderat, gemeinsam mit dem als Zuhörer anwesenden Firmeninhaber, Herrn Georg Rupp, besprochen.  
Nach eingehender Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, den als Beilage B angeschlossenen, Energieliefervertrag mit der Rupp Energie GmbH. Gwendtweg 4, 2126 Ladendorf, abzuschließen.  
Weiters wird beschlossen, dass die Rupp Energie GmbH. der MG Ladendorf einen jährlichen Kostenersatz, der durch die Installierung der Anlage zusätzlich anfallenden Stromkosten, mit einem Pauschalbetrag in Höhe von € 300,-- zu leisten hat. Die Fälligkeit des Kostenersatzes wird mit 15. Dezember festgesetzt.

- Zu 8 Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, Herrn Dechant Walter Pischtiak, anlässlich seines 50-jährigen Priesterjubiläums (für sein geäußertes Wunschvorhaben) einen Geldbetrag in Höhe von € 1.000,-- zu überreichen.
- Zu 9 In der Sitzung am 18.04.2011 wurde die Verlegung der Wegparzelle Nr. 1603/2 (neben Böschung entlang der Schnellbahnstrecke, südlich des Bahnhofes Ladendorf) beschlossen. Diese Wegverlegung wurde mit Teilungsplan GZ 4716 v. 13.2.2012 (Vermessung Stolzka & Partner Ziviltechniker GmbH. 1070 Wien) grundbücherlich durchgeführt. Nunmehr ist die an die ÖBB abgegebene Fläche aus dem Öffentlichen Gut der MG Ladendorf zu entlassen und der neu errichtete Wegbereich in das Öffentliche Gut der MG Ladendorf aufzunehmen.  
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, die an das ÖBB-Grundstück Nr. 3967/6 abgetretene Fläche (Teilungsplan GZ 4716 v. 13.2.2012 (Vermessung Stolzka & Partner Ziviltechniker GmbH. 1070 Wien) aus dem Öffentlichen Gut der MG Ladendorf zu entlassen und der neu situierte Teilbereich der Wegparzelle Nr. 1603/2 in das Öffentliche Gut der MG Ladendorf aufzunehmen.
- Zu 10 Die Zuhörer werden gebeten den Sitzungssaal zu verlassen, da der weitere Verlauf der Sitzung nicht öffentlich stattfindet.  
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Die Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal, der weitere Verlauf der Sitzung ist wieder öffentlich.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:45 Uhr